

# **Kinder- & Jugendschutzkonzept des – Judoverein Pankow e.V. –**

## **1. Vorwort**

Der Judo sport ist einer der beliebtesten Sportarten bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, welche sich dafür in Vereinen organisieren. Im Judoverein Pankow e.V. besteht hierbei der überwiegende Teil der Mitglieder aus Kindern- und Jugendlichen, die hauptsächlich durch ehrenamtlich arbeitende Erwachsene im Freizeit-, Trainings- und Wettkampfsportbetrieb trainiert werden.

Wir vertreten die Auffassung, dass der Judo sport und das Vereinsleben besonders junge Menschen in ihrer persönlichen Entwicklung fördert und deren Selbstvertrauen stärkt.

Der Judoverein Pankow e.V. ist sich daher der Verantwortung für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen bewusst und pflegt eine Vereinsarbeit, welche von gegenseitiger Wertschätzung, Respekt und Vertrauen geprägt ist.

Da Judo ein Kontaktsport ist, kommt es unausweichlich zu affektiven und physischen Berührungspunkten in der Verständigung und im Umgang miteinander. Hierbei besteht die Gefahr, dass dies auch potenzielle Täter anlockt. Um diesen effektiv entgegenzuwirken, wollen wir, der Judoverein Pankow e.V., mittels des folgenden Schutzkonzepts für Kinder und Jugendliche und unserem aktiven Engagement den Fokus auf dieses Thema werfen und es allen Vereinsmitgliedern nahebringen.

Ziel ist es, allen Mitgliedern bzw. Sportlern einen geschützten Raum zur Ausübung des Judo sports zu geben und potenzielle Täter fernzuhalten.

## **2. Umgang im Judoverein Pankow e.V. mit der Thematik**

Der Judoverein Pankow e.V. ist sich seiner Verantwortung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen bewusst und hat durch die Ernennung eines Kinderschutzbeauftragten sich dem Thema angenommen. Mit dem Kinder- und Jugendschutzkonzept des Judoverein Pankow e.V. und dessen Umsetzung wird eine eindeutige Richtlinie erlassen und die Art und Weise im Umgang mit der Thematik bestimmt.

Alle Mitglieder des Judoverein Pankow e.V. sind damit angehalten, die sich über die Vorgaben dieses Konzepts zu informieren und diese umzusetzen.

Das Ziel dieses Entwurfs soll es sein, aller Mitglieder des Judoverein Pankow e.V. sowie deren Angehörigen mit dem Thema Kinder- und Jugendschutz vertraut zu machen und zu sensibilisieren.

Der Judoverein Pankow e.V.

- beruft sich auf das Konzept des Deutschen Judo Bundes e.V. „Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport“, dem Kinderschutzkonzept des Judo-Verbandes Berlin e.V. sowie den gesetzlichen Vorgaben zum Kinder- und Jugendschutz (§ 72a Sozialgesetzbuch (SGB) VIII) und implementiert diese in ihre Vereinsarbeit und stellt deren Einhaltung kontinuierlich sicher
- benennt eine entsprechende Ansprechperson im Verein (Kinderschutzbeauftragter des Vereins) und setzt nur qualifizierte Trainer/innen in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen ein

- informierte alle Übungsleiter/-innen- und Trainer/-innen bzgl. des Themas Kinder- und Jugendschutz mittel des Kinderschutzbeauftragten des Vereins
- besteht alle 5 Jahre auf die Vorlage eines aktuellen, erweiterten Führungszeugnisses von allen Übungsleiter/-innen, Trainern/-innen und Mitgliedern des Vereinsvorstands
- außerdem verpflichten sich alle Übungsleiter/-innen, Trainer/-innen und die Mitglieder des Vereinsvorstands den Ehrenkodex des Deutschen-Judo Bundes anzuerkennen und bestätigen mittels Unterschrift, diese Vorgaben einzuhalten

### **3. Erkennung einer Gefährdung des Kindeswohls & ihre Merkmale**

Von einer Gefährdung des Kindeswohls kann immer dann gesprochen werden, wenn Anzeichen wie körperliche Gewalt, körperliche sowie psychische und seelische Misshandlung, sexuelle Gewalt sowie Missbrauch, häusliche Gewalt und kein ausreichender Schutz vor Gefahren durch Dritte festzustellen sind.

Dabei kann jeder Mensch Täter sein, welcher direkten oder indirekten Kontakt mit dem Kind oder Jugendlichen hat. Dabei ist nicht immer nur von einem anfänglichen unbekanntem Fremden auszugehen, sondern auch Übungsleiter/-innen, Trainer/-innen, Betreuer/-innen, Vorstandsmitglieder, Eltern, Familienangehörige sowie andere Sportler/-innen oder Kinder sind nicht ausgenommen.

Anhaltspunkte einer Gefährdung des Kindeswohls spiegeln sich zum Beispiel in Auffälligkeiten

- des Verhaltens des betroffenen Kindes oder Jugendlichen
- im Verhalten der Erziehungs- oder Betreuungsperson
- in Äußerungen des Kindes oder dessen äußeren Erscheinungsbildes

sowie körperlichen Merkmalen wieder.

Dabei ist zu beachten, dass die Merkmale einer Gefährdung des Kindeswohls sich selten eindeutig benennen lassen und sehr unterschiedlich und komplex sein können.

### **4. Gefahr in Sportvereinen & eine erfolgreiche Prävention**

Sportvereine haben für potenzielle Täter eine erhöhte Anziehungskraft da davon auszugehen ist, dass ein gemeinsames Trainieren mit Kindern und Jugendlichen von diesen als anziehend empfunden wird und das unangebrachte Handlungen unter dem Deckmantel der starken Körpernähe gerade beim Judo-Sport durch den Täter verschleiert wird.

Auch die emotionale Bindung zwischen Kindern und Jugendlichen zu ihren Übungsleiter/-innen bzw. Trainier/-innen darf nicht unterschätzt werden, da hier ein natürliches Machtgefüge besteht. Besonders im Wettkampfsport besteht ein erhöhter Leistungsdruck und eine damit einhergehende enge emotionale Verbindung, welche in einem besonderen Abhängigkeitsverhältnis münden kann.

Ebenfalls ist die Situation in den Umkleieräumen ohne eine Geschlechtertrennung, aber auch zwischen Kindern und Erwachsenen nicht außer Acht zu lassen und bedarf einer klaren Regelung. Daher werden beim Judoverein Pankow e.V. die Umkleieräume nach Geschlechtern und wenn möglich nach dem Alter getrennt. Der Zugang zu den Umkleieräumen ist zudem nur Personen desselben Geschlechts erlaubt.

Um diesen Gefahren erfolgreich präventiv entgegenzuwirken, wird im Judoverein Pankow e.V. ein hohes Maß an Aufmerksamkeit, Achtsamkeit, Reflexion und Rücksicht im Umgang miteinander im Trainingsalltag etabliert.

Des Weiteren wird allen Mitgliedern und deren Angehörigen das Thema Kinder- und Jugendschutz bewusst gemacht.

Außerdem verpflichtet sich der Judoverein Pankow e.V., ausschließlich geeignete Übungsleiter/-innen und Trainer/-innen bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen einzusetzen.

Ein offener und transparenter Umgang mit relevanten Vorkommnissen versteht sich von selbst verpflichtet den Vereinsvorstand des Judoverein Pankow e.V. dazu, diese an die zuständigen Stellen zu melden.

## 5. Ansprechpartner

- [Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamts Berlin der Regional Sozialpädagogischen Dienst des Jugendamts](#)
- Deutscher Judo-Bund e.V. – Kinderschutzbeauftragte  
Frau Corinna Lechler  
[clechler@judobund.de](mailto:clechler@judobund.de) , Tel.: 069 677 208 18
- Landessportbund Berlin - Beauftragter für den Kinderschutz:  
Frau Meral Molkenthin  
[meral.molkenthin@lsb-berlin.de](mailto:meral.molkenthin@lsb-berlin.de), Tel.: 030 30 002 – 176
- Judo Verband Berlin – Kinderschutz – Beauftragter:  
Herr Knut Feyerabend  
[knut.feyerabend@jvb.berlin](mailto:knut.feyerabend@jvb.berlin) oder an [Kinderschutz@jvb.berlin](mailto:Kinderschutz@jvb.berlin)
- Kinderschutz-Beauftragter des Judoverein Pankow e.V.  
Herr Sebastian Beierlein  
[s.beierlein@jv-pankow.de](mailto:s.beierlein@jv-pankow.de)

## 6. Weitere allgemeine Anlaufstellen für betroffene Personen:

- Hilfeportal sexueller Missbrauch: <https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html>
- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800-22 55 530 (Sprechzeiten: Mo. 9.00-14.00 Uhr / Di., Mi., Fr. 16.00-21.00 Uhr / So. 15.00-20.00 Uhr; kostenfrei)
- Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen: 08000 116 016 (kostenfrei)
- Nummer gegen Kummer e.V.: Kinder- und Jugendtelefon: 0800-111 0 333 (Sprechzeiten: Mo.-Sa. 14.00-20.00Uhr; kostenfrei), Elterntelefon: 0800-111 0 550 (Sprechzeiten: Mo.-Sa. 14.00-20.00Uhr; kostenfrei), Onlineberatung: [www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend - Informationen und Beratungsstellen: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz>
- „Kein Täter werden“: <https://www.kein-taeter-werden.de/>

## **7. Material:**

Leitfaden „Kinderschutz im Sport“ vom LSB Berlin

[https://lsb-berlin.net/fileadmin/redaktion/doc/kinderschutz/materialien/handlungsleitfaden\\_kinderschutz\\_web.pdf](https://lsb-berlin.net/fileadmin/redaktion/doc/kinderschutz/materialien/handlungsleitfaden_kinderschutz_web.pdf)

Gegen sexualisierte Gewalt im Sport vom DOSB und DSJ

<https://www.dsj.de/kinderschutz/>

Konzept des DJB zum Kinderschutz

<https://assets.judobund.de/public/uploads/djb-psg-konzept.pdf>

## **8. Arbeitsinstrumente**

Ehrenkodex des DJB

<https://assets.judobund.de/public/uploads/ehrenkodex-2021.pdf>

Erweitertes Führungszeugnis

Europäische Datenschutzgrundverordnung